

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0701/2018
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 17.04.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	25.04.2018	Ö

Betreff: Sachstand aktueller Verfahren zur Vergabe von Planungsaufträgen gemäß der Vergabeordnung (VgV-Verfahren)
Mainz, 17.04.2018 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV) müssen alle Dienstleistungen ab einem festgelegten Schwellenwert (aktuell 221.000,00 € netto) europaweit ausgeschrieben werden. Dem öffentlichen Auftraggeber stehen hierzu mehrere Verfahrensarten zur Verfügung, wobei für Planungsleistungen in der Regel entweder ein sogenanntes **Verhandlungsverfahren** oder ein **Architektenwettbewerb** zur Anwendung kommen.

Bei beiden Verfahren wird in einer ersten Phase vom Auftraggeber die Absichtserklärung zum Bau veröffentlicht und mögliche Auftragnehmer aufgefordert, sich entsprechend zu bewerben. Anhand von vorab festgelegten zu liefernden Eignungsnachweisen und Bewertungskriterien wird aus den Bewerbern eine bestimmte ebenfalls vorab festgelegte Anzahl an Bietern zur Teilnahme an einer weiteren Phase ausgewählt. Während im Verhandlungsverfahren in der Phase 2 die Voraussetzungen zur Leistungserfüllung konkret abgefragt und anhand einer Büropräsentation bewertet werden, ist in einem Wettbewerb der spätere Entwurf des Gebäudes bereits Bestandteil des Verfahrens, was dieses aufwendiger macht. Grundsätzlich sind aber alle Verfahren durch die konkreten gesetzlichen Vorgaben einer aufwändigen Vorarbeit und im zeitlichen Ablauf an eine Vielzahl von einzuhaltenden Fristen gebunden, sodass grundsätzlich von einer Bearbeitungsdauer von mindestens einem halben Jahr pro Verfahren ausgegangen werden muss.

Da in dem festgelegten Schwellenwert auch mögliche spätere Erweiterungen des Auftrages bereits mitgerechnet werden müssen sowie momentan eine Vielzahl von umfangreichen Baumaßnahmen in der Stadtverwaltung Mainz anstehen, wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Vielzahl von ebensolchen Maßnahmen erforderlich.

2. Lösung

Um eine optimale und effektive Bearbeitung solcher Maßnahmen zu gewährleisten, werden innerhalb der Gebäudewirtschaft zukünftig alle anstehenden Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) von einem speziellen Sachbearbeiter unter Zuarbeit der jeweiligen Projektleiter koordiniert und bearbeitet. Hierdurch entfällt zum einen die notwendige Einarbeitung in die Materie durch den/die Projektleiter/in und es wird sichergestellt, dass die aktuellen rechtlichen und formalen Vorgaben und stadtinternen Abstimmungen (z.B. mit dem Rechtsamt und der Vergabestelle) immer berücksichtigt werden.

3. Alternative

entfällt

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

entfällt